

S a t z u n g

der Gemeinde Bornhöved, Kreis Segeberg,
über den Bebauungsplan Nr. 5, Teil I, für das Gebiet südlich des Mühlenteiches
7. (vereinfachte) Änderung für das Baugebiet am Osloweg

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466) sowie nach § 82 der Landesbauordnung (LBO) vom 24.02.1983 (GVObI. Schl.-H. S. 86) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom **27.01.1994**, ~~Durchführung des Anzeigeverfahrens gemäß § 11 BauGB und Genehmigung durch den Landrat des Kreises Segeberg gemäß § 11 BauGB/§ 82 Abs. 4 LBO~~ folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 5, Teil I, 7. (vereinfachte) Änderung, für den obigen Bereich, bestehend aus dem Text (Teil B), erlassen:

Text (Teil B)

Im vorliegenden Geltungsbereich wird die Dachform geändert von Flachdach in wahlweise Sattel- oder Walmdach mit einer Dachneigung von 28° bis 38°.

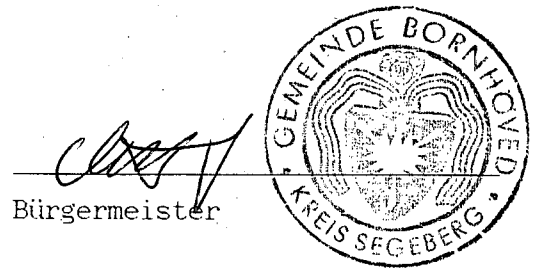
Verfahrensvermerke:

1. Aufgestellt aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom **10.06.1993**
2. Den Eigentümern der von den Änderungen betroffenen Grundstücke und den von den Änderungen berührten Trägern öffentlicher Belange ist mit Schreiben vom **30.11.1993** unter Fristsetzung bis zum **03.01.1994** Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden (*öffentl. Auslegung gem § 3 Abs. 2 BauGB*). Die Beteiligten haben innerhalb der vorbezeichneten Frist ~~widersprochen/~~ nicht widersprochen.
3. ~~Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange am~~ geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

4. Die vereinfachte Bebauungsplanänderung, bestehend aus dem Text (Teil B), wurde am **27.01.1994** von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung hierzu wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom **27.01.1994** gebilligt.

Die Richtigkeit der Angaben in den vorstehenden Verfahrensvermerken Nr. 1,2+4 wird hiermit bescheinigt.

Bornhöved, den **23.3.94**



5. ~~Das Anzeigeverfahren gemäß § 11 Abs. 1 Halbsatz 2 und Abs. 3 BauGB ist durchgeführt worden. Der Landrat des Kreises Segeberg hat am~~ bestätigt, daß
- ~~er keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht,~~
 - ~~die geltend gemachten Rechtsverstöße behoben worden sind.~~

Bornhöved, den

Bürgermeister

6. ~~Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus dem Text (Teil B), wurde mit Verfügung des Landrats des Kreises Segeberg vom~~
Az. : gemäß § 82 Abs. 1 LBO mit Auflagen und Hinweisen
erteilt.

Bornhöved, den

Bürgermeister

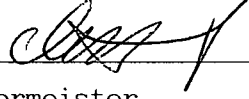
7. ~~Die Auflagen wurden durch den satzungsändernden Beschluß der Gemeindevertretung vom~~ erfüllt, die Hinweise sind beachtet. ~~Die Aufлагenerfüllung wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises Segeberg vom~~
Az.: bestätigt.

Bornhöved, den

Bürgermeister

8. Die Satzung über die Bebauungsplanänderung, bestehend aus dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Bornhöved, den 23.3.94




Bürgermeister



9. ~~Die Durchführung des Anzeigeverfahrens/die Genehmigung~~ Der Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 24.3.94 (vom bis zum) ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am 25.3.94 in Kraft getreten.

Bornhöved, den 25.3.94



Bürgermeister

